

Merkblatt zur Kindergarteneinschreibung

1.) Welcher Kindergarten

Die Stadt Marktoberdorf ist Träger von derzeit 11 Kindergärten. Im Kindergarten Geisenried wird für eine integrative Gruppe (mindestens drei behinderte Kinder) Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern angeboten. Beim naturnahen Kindergarten „Purzelbaum“ handelt es sich um einen Waldkindergarten der sich in der Nähe des Ettwiesen Weiher befindet. Wählen Sie in Ihrer persönlichen Reihenfolge drei Einrichtungen aus, die Sie für Ihr Kind bevorzugen.

Die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtungen entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Flyern der Einrichtung.

Die Stadt Marktoberdorf ist bestrebt die Platzvergabe wie von Ihnen gewünscht vorzunehmen. Grundsätzlich entscheidet über die Platzvergabe das Alter des Kindes.

2.) Welche Buchungszeit

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt vor, dass im Kindergartenbereich (Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden in der Woche zu buchen ist.

Die Stadt Marktoberdorf gibt dabei als Kindergartenträger die zeitliche Lage von 4 Stunden am Tag vor (= Kernzeit), beispielsweise von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr. In dieser Zeitspanne müssen die Kinder in der Einrichtung anwesend sein. Grund für diese Festlegungsmöglichkeit ist die Umsetzung der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, welche laut Gesetzgeber unter 4 Stunden/Tag nicht erfüllbar ist. Bring- und Holzeiten kommen je nach Buchungsverhalten dazu. Selbstverständlich können Sie längere Buchungszeiten wählen. Folgende durchschnittliche tägliche Buchungszeitkategorien (Kernzeit + Bring- und Holzeit) werden angeboten:

Mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden
mehr als 9 Stunden.

Es können auch unterschiedliche Buchungszeiten im Wochenverlauf gebucht werden, wie z. Bsp. Nachmittagsbesuch an verschiedenen Wochentagen.

Bsp.: Mo – Fr 07:30 Uhr – 12:30 Uhr sowie zusätzlich am Mo + Di 12:30 Uhr – 17:30 Uhr;

die Buchungszeitkategorie beträgt durchschnittlich 7 Stunden am Tag und fällt somit in die Kategorie mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden.

3.) Kindergartenbeiträge

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Kindergartenbeiträge gestaffelt zu erheben sind. Die Stadt Marktoberdorf erhebt den monatlichen Kindergartenbeitrag nach folgender Berechnungsformel:

Tägliche Nutzungszeit x 10,50 € = monatlicher Kindergartenbeitrag

Bsp: tägliche Benutzungszeit 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr; 6 x 10,50 € = 63 €/Monat

Es werden unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf generell Geschwisterermäßigungen (30% für das zweite Kind, drittes und weitere Kinder die gleichzeitig den Kindergarten besuchen sind frei) gewährt bzw. Auswärtigenzuschläge (40% pro Kind) erhoben.

Derzeit werden 11 Monatsbeiträge erhoben, da im Monat August keine Kindergartenbetreuung stattfindet.

4.) Pädagogische Arbeit

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen anderen Kindern und Erwachsenen zu begegnen und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen (Bildungs- und Erziehungsplan S.55).

Unser Personal bietet 2 Elterngespräche über den Entwicklungsverlauf des Kindes in unseren Einrichtungen an. Als Grundlage werden laufend Beobachtungsbögen zum Entwicklungsstand der Kinder geführt.

Mit Einführung des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im August 2006 haben sich die Aufgaben der bayerischen Kindergärten sehr stark ausgeweitet. Der Kindergarten ist nun auch als maßgebliche und richtungsweisende Bildungseinrichtung aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Elternhaus wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Bildung und Betreuung angestrebt, wobei die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegen.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit unserer einzelnen Einrichtungen werden Ihnen an jeder Einrichtung gerne erläutert.